

# Bekanntmachung

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Unterweikertshofen Nr. 62, Reiterhof von Hundt,

Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Unterweikertshofen Nr. 62, Reiterhof von Hundt, nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorgezogene Beteiligung der Bürger und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat Erdweg hat in seiner Sitzung am 21.04.2015 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Unterweikertshofen Nr. 62, Reiterhof von Hundt gefasst und am 22.01.2019 gebilligt.

Den Bürgern und Träger öffentlicher Belange sollen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Abs. 1 BauGB die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 62, Reiterhof von Hundt i.d.F. vom 22.01.2019 mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom



**25. Juli 2019 – 26. August 2019**

im Rathaus der Gemeinde Erdweg, Rathausplatz 1, Zimmer 7, (barrierefreier Zugang) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Als umweltbezogene Information ist ein Umweltbereich nach § 2 Abs. 4 BauGB beigefügt.

Dieses Verfahren ersetzt nicht die nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB später folgende öffentliche Auslegung, während der nochmals Gelegenheit geboten wird, Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Erdweg, den 16.07.2019  
Gemeinde Erdweg

  
Christian Blatt  
1. Bürgermeister

Aushang vom: 16.07.2019  
Abzunehmen am: 27.08.2019